**Sachplan geologische Tiefenlager**

**Ergebnisbericht zu Etappe 2**

**Formular für die Vernehmlassung**

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch in diesem Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an sachplan@bfe.admin.ch

Mit der Tabulatortaste springen Sie von einem Feld zum anderen.

**Absender/in**

|  |  |
| --- | --- |
| Organisation | VORSCHLAG DER LEITUNGSGRUPPE DER REGIONALKONFERENZ NÖRDLICH LÄGERN  zuhanden der Standortgemeinden, der Bevölkerung und weiterer interessierten Kreise |
| Vorname/Name |  |
| Adresse  PLZ Ort |  |
| Email |  |
| Datum |  |

**Inhaltsverzeichnis**

[1 Ergebnisbericht zu Etappe 2 3](#_Toc496279424)

[1.1 Bemerkungen zum Kapitel 1 3](#_Toc496279425)

[2 Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen) 3](#_Toc496279426)

[2.1 Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) 3](#_Toc496279427)

[2.1.1 Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) 3](#_Toc496279428)

[2.1.2 Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) 4](#_Toc496279429)

[2.1.3 Standortareale 4](#_Toc496279430)

[2.1.4 Weitere Bemerkungen 5](#_Toc496279431)

[2.2 Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters 5](#_Toc496279432)

[2.3 Aufhebung der Planungsperimeter 6](#_Toc496279433)

[2.4 Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen 6](#_Toc496279434)

[2.5 Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches 6](#_Toc496279435)

[2.6 Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen 6](#_Toc496279436)

[2.7 Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft 7](#_Toc496279437)

[3 Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter) 8](#_Toc496279438)

[3.1 Jura Ost SMA/HAA 8](#_Toc496279439)

[3.2 Jura-Südfuss SMA 9](#_Toc496279440)

[3.3 Nördlich Lägern SMA/HAA 10](#_Toc496279441)

[3.4 Südranden SMA 11](#_Toc496279442)

[3.5 Wellenberg SMA 12](#_Toc496279443)

[3.6 Zürich Nordost SMA/HAA 13](#_Toc496279444)

[4 Bemerkungen zu den Grundlagen 14](#_Toc496279445)

[5 Weitere Dokumente 14](#_Toc496279446)

[6 Verschiedenes 14](#_Toc496279447)

Die Nummerierung der Frageblöcke 1 bis 3.6 orientiert sich an der Struktur des Ergebnisberichts, die Frageblöcke 4 und 5 beziehen sich auf Berichte, welche im Erläuterungsbericht aufgeführt sind.

# Ergebnisbericht zu Etappe 2

|  |
| --- |
| **Sind Sie mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 grundsätzlich einverstanden?**  (mögliche Auswahl Zustimmung, Mehrheitliche Zustimmung, Mehrheitliche Ablehnung, Ablehnung, keine Stellungnahme / nicht betroffen)  (A 1)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 waren nachvollziehbar. Andererseits wird auch die Forderung des ENSI akzeptiert, weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Datenlage für einen definitiven Entscheid zu vergrössern. Diese Arbeit wird erst in Etappe 3 abgeschlossen.  Aus diesem Grund soll die Regionalkonferenz ihre Vorbereitungsarbeiten für Etappe 3 fortsetzen und der Einbezug der Region darf in keiner Prozessphase geschwächt werden. Ebenfalls wünschen sich die Mitglieder der Regionalkonferenz Kontinuität in der personellen Besetzung für die Etappe 3, um das gesammelte Erfahrungswissen zu bewahren.  Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, ist die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wie die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit der Ansicht, dass im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen sind. (A 2) |
| Bemerkungen zum Kapitel 1       (A 3) |

# Bemerkungen zum Kapitel 2 (Festlegungen)

|  |
| --- |
| Grundsätzliche Bemerkungen zu den Festlegungen        (A 4) |
| Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und den Standortarealen (SGT Etappe 2) |
| Geologische Standortgebiete für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?  \* (A 5)  mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, ja, nein  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 6) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?  \* (A 7)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.  Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.  Aus diesem Grund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.  Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 8) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (SMA) weiter untersucht wird?  \* (A 9)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 10) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura-Südfuss** (Kantone Aargau und Solothurn) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?  \* (A 11)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 12) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Südranden** (Kanton Schaffhausen) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?  \* (A 13)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 14) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Wellenberg** (Kantone Nidwalden und Obwalden) in Etappe 3 nicht weiter untersucht wird und im Sachplan als Vororientierung verbleibt?  \* (A 15)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 16) |
| Geologische Standortgebiete für hochaktive Abfälle (HAA) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Jura Ost** (Kanton Aargau) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?  \* (A 17)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 18) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Nördlich Lägern** (Kantone Aargau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?  \* (A 19)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Dito A 8  Die Überlegungen der Nagra zur Standorteinengung in Etappe 2 sind für uns nachvollziehbar.  Das ENSI konnte die Annahmen der Nagra, dass die Standortregion Nördlich Lägern aus bau- und sicherheitstechnischen Überlegungen weniger geeignet sei, nicht widerlegen, sowenig wie es der Nagra gelang, belastbare eindeutige Nachteile, abgestützt auf standortspezifische Daten, für eine Rückstellung am Ende der Etappe 2 für das ENSI zu erbringen.  Auf diesem Hintergrund sehen wir ein, dass wohl zuerst die 3D-Seismik-Daten in Nördlich erhoben und sicherheitstechnisch ausgewertet werden müssen. Darauf abgestützt werden in der Folge die Tiefen- und Sondierbohrungen in Nördlich Lägern abgeteuft. Erst nach Auswertung aller Datenvergleiche wird dann ein belastbarer Entscheid für oder gegen eine Rückstellung von Nördlich Lägern gefällt werden können.  Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2. (A 20) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das geologische **Standortgebiet Zürich Nordost** (Kantone Thurgau und Zürich) als ein Zwischenergebnis des Sachplanverfahrens festgelegt und in Etappe 3 im Hinblick auf ein geologisches Tiefenlager für hochaktive Abfälle (HAA) weiter untersucht wird?  \* (A 21)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 22) |
| Standortareale |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JO-3+** in der Gemeinde Villigen als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?  \* (A 23)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 24) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-2** in der Gemeinde Weiach als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?  \* (A 25)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinandergesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.  Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 26) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage NL-6** in der Gemeinde Stadel als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?  \* (A 27)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Die Untersuchungen der Regionalkonferenz Nördlich Lägern (insbesondere deren Fachgruppe Oberflächenanlage) hat sich intensiv mit möglichen Standorten für Oberflächenanlagen auseinander gesetzt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die beiden Standorte NL-2 (Weiach) und NL-6 (Stadel) die am wenigsten ungeeigneten Standorte für Oberflächenanlagen sind.  Entgegen dem Antrag der Fachgruppe Oberflächenanlage und der Leitungsgruppe (Einengung auf Standort NL-2) hat die Vollversammlung der Regionalkonferenz vorgeschlagen, keine Einengung vorzunehmen und die beiden Standorte NL-2 und NL-6 in Etappe 3 weiter zu untersuchen. (A 28) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage ZNO 6b** in den Gemeinden Marthalen und Rheinau als **Zwischenergebnis** festgelegt wird?  \* (A 29)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 30) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage JS-1** in der Gemeinde Däniken als **Vororientierung** festgelegt wird?  \* (A 31)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 32) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage SR-4** in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als **Vororientierung** festgelegt wird?  \* (A 33)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 34) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass das Standortareal für eine **Oberflächenanlage WLB-1** in der Gemeinde Wolfenschiessen als **Vororientierung** festgelegt wird?  \* (A 35)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 36) |
| Weitere Bemerkungen |
| Weitere Bemerkungen zu den Festlegungen zu den geologischen Standortgebieten und zu den Standortarealen:        (A 37) |

|  |
| --- |
| Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters |
| Sind Sie damit einverstanden, den in Etappe 1 festgelegten Schutz für alle sechs Standortgebiete aufrecht zu erhalten?  \* (A 38)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 39) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass im Standortgebiet Jura Ost ein Zugangsperimeter zum Schutz des Gebirgsbereichs für Zugangsbauwerke festgelegt wird?  \* (A 40)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 41) |
| Weitere Bemerkungen zum Schutz der geologischen Standortgebiete und des Zugangsperimeters:        (A 42) |

|  |
| --- |
| Aufhebung der Planungsperimeter |
| Sind Sie mit der Aufhebung der Planungsperimeter einverstanden?  \* (A 43)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Die Planungsperimeter sind für den weiteren Prozess nicht nötig. (A 44) |

|  |
| --- |
| Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen |
| Sind Sie mit den **Grundsätzen** zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen einverstanden?  \* (A 45)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Die Anordnung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen müssen unbedingt auch hinsichtlich Grundwasserschutz und Einsehbarkeit optimiert werden.  Weiter sind die Realisierbarkeit sowie Chancen und Risiken der Oberflächeninfrastrukturanlagen (insbesondere der Oberflächenanlagen) unter Tag vertieft abzuklären (Einsehbarkeit, Lärm, Schutz vor terroristischen Aktivitäten, Flugzeugabstürze etc). (A 46) |
| Sind Sie damit einverstanden, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen Optionen bezüglich des Standorts der Brennelement-Verpackungsanlage abwägen?  \* (A 47)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 48) |
| Weitere Bemerkungen zur Platzierung und Ausgestaltung der Oberflächeninfrastrukturen:  Es wird festgestellt, dass die Positionierung von Oberflächeninfrastruktuen im Grundwasserschutzareal Au von den Fachstellen unterschiedlich beurteilt wird. Es wird empfohlen, diesbezüglich eine Einigung zu erwirken.  Selbstverständlich muss der Grundwasserschutz auch für die Deutschen Gemeinden uneingeschränkt sichergestellt sein. (A 49) |

|  |
| --- |
| Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches |
| Sind Sie mit den Festlegungen zur Auswahl des Standorts zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches einverstanden?  \* (A 50)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Zu ergänzen:  Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, müssen im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 eingestellt werden. Siehe dazu auch Stellungnahme KNS zu Etappe 2.  Die möglichen grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen beim grenznahen Standorte NL-2 Weiach sind zwingend zu berücksichtigen. Die Risiken aus der geologischen Tiefenlagerung in der Schweiz dürfen im Ausland nicht grösser sein, als sie in der Schweiz zulässig sind. (A 51) |

|  |
| --- |
| Räumliche und organisatorische Anpassung der Standortregionen |
| Sind Sie mit den Festlegungen zur räumlichen Anpassung der Standortregionen einverstanden?  \* (A 52)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Die Standortregion Nördlich Lägern bleibt im Vergleich zur Etappe 2 unverändert. (A 53) |
| Sind Sie mit den Festlegungen zur organisatorischen Anpassung der Standortregionen einverstanden?  \* (A 54)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Es ist nötig, die Organisation der Standortregion gemäss Konzept regionale Partizipation für Etappe 3 anzupassen. Insbesondere wird begrüsst, dass in der Regionalkonferenz keine Behördenmehrheit verlangt wird. Gleichzeitig wird richtigerweise festgehalten, dass für bestimmte Fragestellungen ausschliesslich die Behördenvertretungen stimmberechtigt sind (namentlich Wahl der Delegation für Abgeltungsverhandlungen und die Arbeit in der Fachgruppe Oberflächenanlagen). (A 55) |
| Weitere Bemerkungen zur räumlichen und organisatorischen Anpassung der Standortregionen:  Die im Konzeptteil des SGT festgehaltene Partizipation hat sich bewährt und darf nicht eingeschränkt und durch Dritte majorisiert werden. (A 56) |

|  |
| --- |
| Tätigkeiten im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft |
| Haben Sie Bemerkungen zu den Massnahmen zur Entwicklung der Standortregionen?  keine (A 57) |
| Haben Sie Bemerkungen zum Monitoring der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen?  keine (A 58) |
| Haben Sie Bemerkungen zu den «Vertieften Untersuchungen (VU)»?  keine (A 59) |
| Sind Sie mit den Festlegungen zu den Abgeltungen und allfälligen Kompensationsmassnahmen einverstanden?  \* (A 60)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  In der Regionalkonferenz führte die fehlende gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung von Abgeltungszahlungen der Entsorgungspflichtigen zu Diskussionen. (A 61) |

# Bemerkungen zum Kapitel 3 (Objektblätter)

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Objektblättern:

      (A 62)

|  |
| --- |
| Jura Ost SMA/HAA |
| Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?  \* (A 63)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 64) |
| Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?  \* (A 65)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 66) |
| Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?  \* (A 67)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 68) |
| Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?  \* (A 69)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 70) |
| Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?        (A 71) |
| Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Ost:        (A 72) |

|  |
| --- |
| Jura-Südfuss SMA |
| Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?  \* (A 73)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  A74 (A 74) |
| Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?  \* (A 75)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  A76 (A 76) |
| Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?  \* (A 77)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 78) |
| Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?        (A 79) |
| Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Jura Südfuss:        (A 80) |

|  |
| --- |
| Nördlich Lägern SMA/HAA |
| Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?  \* (A 81)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 82) |
| Mit dem Bundesratsbeschluss zum Abschluss von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wird für Nördlich Lägern voraussichtlich nur ein Standortareal als Zwischenergebnis im Objektblatt festgelegt. Welche der beiden Varianten NL-2 (Weiach) oder NL-6 (Stadel) bevorzugen Sie?  (A 83) *mögliche Auswahl: keine Stellungnahme/nicht betroffen, NL-2 (Weiach), NL-6 (Stadel)*  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat in Ihrer Versammlung vom 25. November 2017 vorgeschlagen, in der Etappe 3 beide Standorte weiterzuverfolgen.  Um einen Standortentscheid zu fällen, müssen die Ergebnisse der vertieften erdwissenschaftlichen Untersuchungen (Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen) vorliegen. Dieser Argumentation wird gefolgt.  Bis auf weiteres sollen beide OFA-Standorte geprüft werden. (A 84)  Falls Sie Anmerkungen zu den einzelnen Stanortarealen NL-2 oder NL-6 haben, bringen Sie diese bitte in Kapitel «2.1.3 Standortareale» ein. |
| Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?  \* (A 85)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  siehe oben (A 86) |
| Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?  \* (A 87)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  siehe oben (A 88) |
| Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?  \* (A 89)  Begründung / Kommentare zur Antwort:  Es sind auch die Anliegen der Deutschen Gemeinden bezüglich Grundwasserschutz zwingend zu berücksichtigen. (A 90) |
| Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?  nein (A 91) |
| Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Nördlich Lägern:  keine (A 92) |

|  |
| --- |
| Südranden SMA |
| Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?  \* (A 93)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 94) |
| Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?  \* (A 95)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 96) |
| Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?  \* (A 97)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 98) |
| Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?        (A 99) |
| Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Südranden:        (A 100) |

|  |
| --- |
| Wellenberg SMA |
| Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?  \* (A 101)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 102) |
| Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?  \* (A 103)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 104) |
| Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?  \* (A 105)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 106) |
| Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?        (A 107) |
| Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Wellenberg:        (A 108) |

|  |
| --- |
| Zürich Nordost SMA/HAA |
| Sind Sie mit der Festlegung der Infrastrukturgemeinden, der Gemeinde des Standortareals für eine Oberflächenanlage und der betroffenen Nachbarkantone und -länder einverstanden?  \* (A 109)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 110) |
| Ist das Ergebnis der sicherheitstechnischen Beurteilung des geologischen Standortgebietes für Sie nachvollziehbar und plausibel?  \* (A 111)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 112) |
| Sind Sie mit dem Ergebnis der Beurteilung von Raumplanung und Umwelt der Oberflächeninfrastruktur einverstanden?  \* (A 113)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 114) |
| Sind Sie mit dem Koordinationsbedarf einverstanden?  \* (A 115)  Begründung / Kommentare zur Antwort:        (A 116) |
| Haben Sie Bemerkungen zu den Detailkarten?        (A 117) |
| Weitere Bemerkungen zum Objektblatt Zürich Nordost:        (A 118) |

# Bemerkungen zu den Grundlagen

|  |
| --- |
| Bemerkungen zu den sicherheitstechnischen Berichten der Nagra (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.1 und 3.2)  Die Berichte sind nachvollziehbar. Es kann mit Befriedigung zur Kenntnis genommen werden, dass die Nagra, konservativere Annahmen (im Sinne der grösstmöglichen Sicherheit) als das ENSI getroffen hat. (A 119) |
| Bemerkungen zum sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI und den Stellungnahmen der EGT und der KNS  (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5))  Unterstützt wird insbesondere die Forderung der KNS: "Falls sich die Aussagen der Nagra zu den aus ihrer Sicht bestehenden eindeutigen Nachteilen des Standortgebiets Nördlich Lägern durch die Ergebnisse der 3D-Reflexionsseismik und der Tiefbohrungen bestätigen lassen, empfiehlt die KNS im Hinblick auf eine zielführende Abwicklung der Etappe 3 SGT, die weiteren Arbeiten zur Untersuchung dieses Standortgebiets bereits in einer frühen Phase von Etappe 3 einzustellen." (A 120) |
| Bemerkungen zur SÖW (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.1)  Mit der SÖW werden unterschiedliche Ziele verfolgt. Die SÖW ist keine Entscheidungsgrundlage für eine Standortregion bzw. für konkrete Standorte, (A 121) |
| Bemerkungen zur raumplanerischen Beurteilung des ARE (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 5.1.2)  keine (A 122) |
| Bemerkungen zur Übersichtsdokumentation der Nagra und zu den UVP-Voruntersuchungen und (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.1 und 5.2.2)  Das stufenweise UVP-Verfahren sieht vor, dass die Berichte jeweils dem aktuellen Kenntnis-, Prozess- und Planungsstand entsprechend angepasst werden (sog. „Updates“). Angesichts der Prozessdauer erscheint dies als zwingend notwendig und die Region ist bei jedem Update anzuhören.  Im Sinne der Wissenssicherung wird gewünscht, dass in einem übergeordneten Dokument eine Liste mit Themen geführt wird, welche gemäss heutigem Kenntnisstand zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden, namentlich Umladestation, Schachtkopfanlagen, Zwischenlager- und Deponieplätze. Es handelt sich dabei um Themen, welche für die Region von grosser Wichtigkeit sind. Das Gleiche gilt für die anstehenden, eigenständigen UVP-Verfahren zum Beispiel für das Felslabor und für die Schachtkopfanlagen.  Die spezifischen Anforderungen der Deutschen Gemeinden müssen im Verfahren nach Espoo-Konvention weiter vertieft werden.  Es erstaunt, dass die Themen der Radioaktivität explizit nicht Bestandteil des Schweizer UVP-Verfahrens sind. (A 123) |
| Bemerkungen zu den Stellungnahmen des BAFU zu den UVP-Voruntersuchungen (Erläuterungsbericht Kapitel 5.2.3)  keine (A 124) |
| Bemerkungen zur Stellungnahme der Regionalkonferenzen sowie zum Bericht zum Umgang mit den Stellungnahmen (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.1 und 6.2)        (A 125) |
| Bemerkungen zur Stellungnahme des AdK (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 6.3)  keine (A 126) |

# Weitere Dokumente

Grundsätzliche Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten (vgl. Erläuterungsbericht Kapitel 8):

      (A 127)

# Verschiedenes

Zusätzliche Bemerkungen, welche keiner der obigen Fragen zugeordnet werden konnten:

      (A 128)